

10/13

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

Information für Tarifbeschäftigte beim Land Hessen

Bewährungsaufstiege und Regelung des Überleitungsrechts der Beschäftigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Tarifrunde Land Hessen ist es für viele unserer Mitglieder wichtig gewesen, die Fristen in § 8 TVÜ-H (Überleitungstarifrecht) mit dem Abschluss eines neuen Tarifvertrages zu berücksichtigen. Wie den bisher von ver.di vorgelegten Informationen zu entnehmen gewesen ist, haben wir diese Zielsetzung erfolgreich mit dem Tarifergebnis vom 16.04.2013 umsetzen können.

Aufgrund einer Reihe von Nachfragen scheint es erforderlich zu sein, die bestehende und ab 2013 geltende Tarifregelung im Überleitungsrecht eingehender zu erläutern. Dazu soll diese Information dienen.

Neuregelung im Überleitungsrecht (TVÜ-H)

Seit der Tarifvereinbarung von 2011 gilt im Überleitungsrecht eine Neuregelung in § 8, Abs. 3 TVÜ-H, die mit dem Tarifergebnis von 2013 angepasst worden ist.

Danach gilt, dass abweichend von den Altregelungen für die Überleitung nach § 8, Abs. 1 und 2 der Bewährungsaufstieg vollzogen werden kann. Für die in die Entgeltgruppe 3, 4, 5, 6 bzw. 8 (§8, Abs. 1 TVÜ-H) oder die in die Entgeltgruppen 2, 9 bis 15 (§ 8, Abs. 2 TVÜ-H) übergeleitete Beschäftigte besteht die Möglichkeit, den Bewährungsaufstieg nach altem Recht (BAT) auch jetzt noch geltend zu machen, sofern die erforderliche Zeit der Bewährung erfüllt und die Voraussetzungen durch Tätigkeitszuweisung gegeben sind – und zwar „unabhängig davon, ob die Hälfte der erforderlichen Bewährungs- oder Tätigkeitszeit am Stichtag (gemeint ist der 01.01.2010 nach Abs. 1) erfüllt ist“. Dabei galt bis zur Tarifeinigung von 2013 die Frist „31.12.2012“ als Enddatum. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der bzw. des Beschäftigten voraus.

Mit der jetzt getroffenen Tarifvereinbarung endet diese Frist zur Erreichung der Bewährungszeit mit dem 31.12.2014. Sie kann jedoch für den Fall des in Krafttretens der Entgeltordnung (EGO) TV-H bis zum 31.12.2015 verlängert werden.



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Empfehlung ver.di Fachbereiches Bund und Land:

Wir empfehlen aufgrund der Neuerung im Tarifiergebnis vom 16.04.2013, die ver.di mit dem Land Hessen abgeschlossen hat, Beschäftigten, die aus dem Tarifverhältnis BAT in den TV-H übergeleitet wurden, ihre eigene Situation nochmals zu überprüfen. Greifen sie im Zweifel auf das Schreiben Ihrer Dienststelle, Verwaltung, Betrieb vom Januar 2010 zurück, in dem Ihnen die Überleitungsgrundsätze erläutert worden sind, um Ihre frühere BAT Vergütungs- und Fallgruppe nachvollziehen zu können. Sofern ein Höhergruppierungsanspruch im Sinne der Neufassung des § 8, Abs. 3 TVÜ-H (Bewährungsaufstieg) besteht, müssen Sie diesen gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend machen.

Unsere Vertrauensleute oder Gewerkschaftssekretär/innen im Fachbereich stehen zur Beratung zur Verfügung.

- ✓ **Tarifrecht erstreiten**
- ✓ **Tarifrecht durchsetzen**

Mitgliedschaft in  **ver.di lohnt sich!**



Beitrittserklärung
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellter

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit Teilzeit _____ Anzahl Wochenstunden _____

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitsentkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (gewerblicher/öffentlicher) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Bianche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____

von _____ bis _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, dienstvertragsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (sofern möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Name in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarif Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausruhen/Hausmutter, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungs-geldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Betrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht so fix, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____